



Ligaordnung

**Luftgewehr / Luftgewehr-aufgelegt /Luftpistole / Bogen
für den Bereich der Rheinland- und Landesoberligen**

im

Rheinischen Schützenbund e.V.

Präambel:

Der Gesamtvorstand des Rheinischen Schützenbundes hat am 29.03.2015 mit Wirkung vom 01.05.2015 beschlossen: Die bisher geltende Ordnung im Bereich der Rheinland- und Landesoberligen wird aufgehoben und durch die vorliegende Ligaordnung für die Rheinlandliga und Landesoberligen Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt, Luftpistole und Bogen (LO-RhL/LOL) ersetzt.

Die Ligaordnung gliedert sich in 3 Teile.

- Teil 1 Allgemeine Regeln (für alle Teildisziplinen)
- Teil 2 Gliederung LG, LG-aufgelegt und LP
- Teil 3 Gliederung Bogen
Anhang Bogen

Änderungen und Ergänzungen dieser Ligaordnung bleiben dem Gesamtvorstand des RSB nach vorheriger Beratung durch den Ligaausschuß vorbehalten (§ 12 Ziffer 3c der Satzung).

Allgemeine Regeln für die Rheinland- und Landesoberligen Luftgewehr/Luftgewehr aufgelegt/Luftpistole Bogen

Gliederung Allgemeiner Teil

- | | | | |
|------------|---|------------|---|
| 1.0 | Allgemeines | 1.3 | Kaution, Startgelder und Gebühren |
| 1.0.1 | Allgemeine Regeln | 1.3.1 | Kaution |
| 1.0.2 | Regelanerkennung | 1.3.2 | Startgelder |
| 1.0.3 | Einteilung der Wettkampfligen | 1.3.3 | Gebühren für Leitenden Kampfrichter |
| 1.0.4 | Veranstalter | 1.4 | Saison |
| 1.0.5 | Anwendung der Ligaordnungen, Auslegung | 1.4.1 | Terminplanung |
| 1.0.6 | Werbung | 1.5 | Sanktionen |
| 1.1 | Ligatagung / Ligaleiter | 1.5.1 | Austritt aus der Rheinlandliga / Landesoberliga |
| 1.1.1 | Ligatagung | 1.5.2 | Allgemeine Verstöße |
| 1.1.2 | Ligaleiter | 1.6 | Einsprüche/Gebühren |
| 1.2 | Startberechtigung | 1.6.1 | Einspruch |
| 1.2.1 | Die Rheinlandliga | 1.6.2 | Zuständigkeit für Einsprüche |
| 1.2.2 | Startberechtigung - allgemein | 1.6.3 | Berufung |
| 1.2.3 | Meldeschlussstermin | 1.7 | Datenschutzhinweise |
| 1.2.4 | Startberechtigung - Einzel | | |
| 1.2.5 | Startberechtigung - Mannschaft | | |
| 1.2.6 | Austritt aus der Rheinland- bzw- Landesoberliga | | |
| 1.2.7 | Ausscheiden aus den Ligen | | |
| 1.2.8 | Meldungen | | |
| 1.2.9 | Identitätsnachweis | | |
| 1.2.10 | Unrechtmäßiger Start | | |

1.0 Allgemeines

1.0.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Rheinischen Schützenbundes (RSB) für die Angelegenheiten der Rheinland- und Landesoberligen in den Disziplinen Luftgewehr (LG), Luftpistole (LP), Luftgewehr aufgelegt (LGa) und Bogen (Recurvebogen) zusammengefasst.

Soweit die Ligaordnung keine eindeutige Regelung enthält, gelten die aktuelle Fassung der DSB-Ligaordnung und die aktuelle Ausschreibung der Bundesliga Sportschießen (LG, LP bzw. Bogen) und die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO), die zu Beginn des Jahres (01.01.), in dem die Ligawettkämpfe beginnen, gültig sind, als weitere Entscheidungsgrundlage. Wo der Wortlaut eine eindeutige Auslegung nicht zulässt ist die Auslegung stets im Sinne des sportlich fairen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.0.2 Regelanerkennung

Die Vereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit der Meldung zur jeweiligen Liga anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.0.3 Einteilung der Wettkampfligen

Der Rheinische Schützenbund veranstaltet in den Bereichen Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt, Luftpistole eine Rheinlandliga und im Bereich Bogen (Recurvebogen) eine Rheinland- und eine Landesliga. Darunter veranstalten die Gebiete in den Druckluftdisziplinen im Auftrag des RSB und nach den Regeln dieser Ordnung in den genannten Disziplinen eine Landesoberliga.

1.0.4 Veranstalter

Veranstalter der Rheinlandliga und der Landesoberligen ist der Rheinische Schützenbund Organisatorisch verantwortlich für die Landesoberligen sind die Gebiete.

Im Bogenbereich könne auch Kreise und Bezirke nach diesem Reglement ihre Ligen veranstalten.

Die Rheinlandliga ist für die Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole der Unterbau zur 2. Bundesliga West und für die Disziplin Bogen der Unterbau für die Regionalliga West. Sie dient der Ermittlung der 2 Aufsteiger in die jeweiligen höheren Ligen.

Die Landesoberligen sind der Unterbau zur Rheinlandliga. Sie dienen u.a. der Ermittlung der Aufsteiger zur Rheinlandliga.

1.0.5 Werbung

Die Werbung „am Mann“ ist den Vereinen freigestellt. Die Werbung in den Hallen und auf den Schießständen ist dem Veranstalter freigestellt.

1.1 Ligatagung / Ligaleiter

1.1.1 Ligatagung

Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung der betreffenden Ligen statt, zu der je ein Vertreter von jedem teilnehmenden Verein einzuladen ist.

Die Tagung dient neben der Terminfestlegungen für die neue Saison und der Aufstellung der Paarungen auch der Sammlung von Anregungen und Verbesserungen, die ggf. den Entscheidungsgremien des RSB zur endgültigen Verabschiedung zuzuleiten sind.

Die Ligatagung der RhL-Vereine wählt die Vertreter der Vereine im Ligaausschuss. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt ein Jahr.

1.1.2 Ligaleiter

Die Rheinlandligaleiter sind zuständig für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Rheinlandliga in Abstimmung mit der Landessportleitung. Die Rheinlandligaleiter werden von der Landessportleitung bestimmt.

Der Ligaleiter der Landesoberliga ist zuständig für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Landesoberliga in seinem Gebiet in Abstimmung mit der jeweiligen Gebietssportleitung. Die Leiter der betroffenen Landesoberligen werden von den Gebietsvorständen ihrer jeweiligen Gebiete bestimmt.

1.2 Startberechtigung

1.2.1 Die Rheinlandliga / Landesoberliga

Die Rheinlandliga und die Landesoberligen bestehen jeweils aus 8 Mannschaften.
In jeder Liga kann pro Disziplin nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

Mit der jährlich zu erteilenden Startberechtigung wird dem Verein die jeweilige Wettkampfliga bestätigt.

1.2.2 Startberechtigung - allgemein

Die Vereine der Rheinland- bzw. Landesoberliga können bis zum Tag der Aufstiegswettkämpfe für die Rheinland- bzw. Landesoberliga, oder, falls solche nicht notwendig sind, zum 1.3. des Jahres schriftlich ihren Verzicht für die Teilnahme an der kommenden Ligasaison erklären. Verzichtet ein Verein freiwillig auf einen Start in der Rheinlandliga, ist er auch in den unteren Ligen mit dieser Mannschaft im Folgejahr nicht startberechtigt.

1.2.3 Meldeschlusstermin

Bis zum Meldetermin am 30.6. des Jahres müssen die teilnehmenden Vereine schriftlich eine namentliche Meldung der Mannschaftszusammenstellung mit den erforderlichen Ergebnissen für die Erstellung der Setzliste einreichen. Einzelne Schützen können im Laufe der Saison noch als Mannschaftsschützen gemeldet werden, wenn Sie ansonsten die Bedingungen für die Startberechtigung erfüllen.

1.2.4 Startberechtigung - Einzel

Die altersmäßige Startberechtigung ergibt sich aus den Ziffern 2.0.2.1 (LG, LP, LGa) bzw. 3.0.2 (Bogen) dieser Ordnung.
Die Schützen müssen bis zum 30. September des laufenden Jahres Mitglied dieses Vereins und beim RSB gemeldet sein (und diesem Verein auch zum Wettkampfpunkt immer noch angehören).

Ein Schütze kann während einer Saison nur für einen Verein pro Disziplin starten.

Ein Schütze kann pro Wettbewerb und Saison nur an einem Aufstiegswettkampf teilnehmen.

1.2.5 Startberechtigung - Mannschaft

Voraussetzungen für die Erteilung einer Startberechtigung sind:

- a) fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung einer Mannschaft (Ziffer 1.2.3)

- b) die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegswettkämpfe),
- c) Zahlung der Kautions gem. Ziffer 1.3.1 sowie Startgeldzahlung und Zahlung der Gebühren im Bereich Bogen gemäß Ziffer 1.3.2

1.2.6 Austritt aus der Rheinland- bzw. Landesoberliga

Tritt eine Mannschaft nach Beginn der Saison aus der Liga aus, so verfällt die Kautions in Höhe von EUR 100,- und das Startgeld für die Mannschaft zugunsten des RSB, der sie zweckgebunden für die jeweilige Liga zu verwenden hat. In diesem Falle werden alle bisherigen Ergebnismittelungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.

1.2.7 Ausscheiden aus den Ligen

Scheidet die Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Ligaorganisation aus, gilt sie als aufgelöst.
Beabsichtigt ein Verein sein Rheinland- bzw. Landesoberligastartrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem zuständigen Ligaleiter bis spätestens zu Beginn des Aufstiegswettkampfes, oder falls ein solcher nicht stattfindet, bis zum 01.03. des Jahres schriftlich zur Kenntnis zu geben. Die Kautions wird in diesem Falle erstattet.
Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht für eine Mannschaft für die kommende Saison nach Ablauf der genannten Frist, verfällt das zu bezahlende Startgeld und die Kautions zugunsten des RSB, wobei der RSB die Gelder zweckgebunden für die jeweilige Liga zu verwenden hat.

1.2.8 Meldungen

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Rheinland- bzw. Oberligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins mittels der vom jeweiligen Ligaleiter für diesen Zweck zuvor versandten Mannschaftsmeldeliste (Setzliste).

1.2.9 Identitätsnachweis

Die Identität der einzelnen Schützen ist durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises durch den Mannschaftsführer dem Leitenden Kampfrichter beim jeweiligen Wettkampf nachzuweisen.

1.2.10 Unrechtmäßiger Start

Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Wettkampf und den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen..

Darüber hinaus findet Ziffer 1.5 Allgemeiner Teil (Sanktionen) Anwendung

1.3 Kautions, Startgelder und Gebühren

1.3.1 Kautions

Jeder Rheinlandliga- und Landesoberligaverein sowie jeder Verein der Landesliga Bogen hat einmalig eine Kautions von EUR 100,- pro startender Mannschaft und Liga zu bezahlen. Steigt eine Mannschaft aus der Liga ab, wird die Kautions erstattet. Verbleibt die Mannschaft in der Liga, bleibt die Kautions in Verwahrung beim Ligaleiter.
Eine Verrechnung der Kautions mit anderen von dem Verein zu zahlenden Gebühren (Ziffern 1.3 und 1.5.) ist zulässig.
Die Kautions ist bei Ausscheiden einer Mannschaft aus der Liga umgehend zurück zu zahlen

1.3.2 Startgelder

Das Startgeld für die Rheinlandligen LG, LP, LGa aufgelegt und Bogen beträgt pro Mannschaft EUR 40,- ,

für die Landesoberligen wird sie vom jeweiligen Gebiet, in dem die LOL stattfindet, festgelegt.

Für die Kosten der ausrichtenden Vereine im Bogenbereich wird den startenden Mannschaften zusätzlich eine allgemeine Gebühr in Höhe von 100,00 EUR pro Ligasaison in Rechnung gestellt, die an die ausrichtenden Vereine weitergeleitet wird.

Darüber hinaus wird eine Wettkampfrichterpauschale in Höhe von EUR 50,- pro Verein und Saison erhoben, von der der Ligaleiter die Reisekosten der Leitenden Kampfrichter bezahlt.

Die Gebühren gemäß Ziffern 1.3.2 sind vor Beginn der Wettkampfrunde auf Anforderung an den Rheinischen Schützenbund vertreten durch den Ligaleiter der jeweiligen Liga zu zahlen.

1.3.3 Gebühren für Leitenden Kampfrichter

Der Leitende Kampfrichter hat Anspruch auf Erstattung von Reisekosten gemäß den Richtlinien des RSB.

Außer im Bogenbereich werden die Reisekosten vom ausrichtenden Ligaverein getragen und ausgezahlt.

Im Bogenbereich trägt der RSB die Kosten aus der Wettkampfrichterpauschale und der jeweilige Ligaleiter zahlt diese aus.

1.4 Saison

1.4.1 Terminplanung

Die Ligasaison beginnt am 01. Oktober und endet mit dem Abschluss der Aufstiegswettkämpfe, die in der Regel am 31.03. des Folgejahres abgeschlossen sein sollen.

Die Aufstiegswettkämpfe zählen zur Saison.

Die Wettkampftermine und Startzeiten werden durch den jeweiligen Ligaleiter unter Beteiligung der betroffenen Vereine festgelegt. Bei der Festlegung der Termine sollen Terminüberschneidungen mit den Regional- und Bundesligaveranstaltungen vermieden werden wenn ein beteiligter Verein mit einer anderen Mannschaft dort mitschießt. Die letzte Entscheidung trifft der Ligaleiter.

Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten.

Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

Im Bogenbereich sind Bewerbungen für die Ausrichtung eines Liga-Wettkampfes bis zum 31. März beim zuständigen Ligaleiter einzureichen. Die Bewerbungs- und Vergabekriterien für einen Ligawettkampf sind in einer Checkliste aufgeführt.

1.5 Sanktionen

1.5.1 Austritt aus der Rheinlandliga / Landesoberliga

Erfolgt eine Abmeldung der Mannschaft nach dem Aufstiegs- bzw. Relegationswettkampf oder falls dieser nicht notwendig ist, nach dem 01.03., aber vor dem 01.09., wird eine Bearbeitungsgebühr von € 125,- (Rheinlandliga) bzw. € 75,- (Landesoberliga) in Rechnung gestellt.

1.5.2 Allgemeine Verstöße

1.5.2.1 Bußgelder

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die LO RhL/LOL findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- Fehlender Lichtbildausweis € 10,- (Rheinlandliga) bzw. € 5,- (Landesoberliga)

- Nichtantreten einer Ligamannschaft zu einem Wettkampf € 75,- (Rheinlandliga) bzw. € 50,- (Landesoberliga). Bei mehr als zweimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft von den weiteren Ligawettkämpfen ausgeschlossen und als Tabellenletzter gewertet und ist somit direkter Absteiger. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.

- Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung, der Sportordnung und der Wettkampfregelein, z.B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu € 125,-. Über die Höhe des Bußgeldes entscheidet der Ligaleiter.

Die endgültige Feststellung des Verstoßes obliegt dem Ligaleiter.

1.5.2.2 Maßnahmen bei Verschiebung wegen Mängeln

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der Ausrichter die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten wie z.B. Fahrtkosten für die beteiligten Vereine (max. 2 PKW) sowie Tagegeld und Fahrtkosten für den Kampfrichter (gem. Reisekostenrichtlinien des RSB) übernehmen.

Die betreffende Ligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

1.5.2.3 Verhalten bei Aufstiegswettkämpfen

Tritt eine Mannschaft zu einem Aufstiegswettkampf nicht oder nicht vollständig an oder schießt sie diesen Wettkampf nicht ordnungsgemäß, so kann eine Sanktion gem. Ziffer 1.5.2.1 ausgesprochen oder sie für die folgende Saison gesperrt werden. Betroffen von dieser Sperre sind alle Stammschützen der laufenden Saison, sofern sie nicht schon zum Zeitpunkt des Aufstiegswettkampfes für einen anderen Verein als Schützen gemeldet sind. Nach der Sperre wird die Mannschaft in der Klasse, in der sie bisher geschossen hat, wieder eingegliedert. Im Wiederholungsfall ist ein solches Verhalten als Unsportlichkeit anzusehen. Zuständig für die Ahndung ist der Ligaleiter der höheren Liga.

1.5.2.4 Sanktionen bei unsportlichem Verhalten

Bei grob unsportlichem Verhalten oder sonstigen schweren Verstößen gegen diese Ordnung können einzelne Schützen oder Vereine mit Sanktionen belegt werden, die je nach Schwere des Verstoßes bis hin zu einer Sperre für die laufende und ggf. die folgende Ligasaison und/oder der folgenden Meisterschaftssaison ausgesprochen werden können.

Eine endgültige Entscheidung hierüber trifft das Schieds- bzw. Berufungsschiedsgericht (Ziffern 2.5.5/2.5.6 bzw. 3.5.5).

Bei der Entscheidung über Sanktionen bei sonstigen Verstößen ist den unmittelbar Beteiligten rechtliches Gehör zu verschaffen.

1.6 Einsprüche/Gebühren

1.6.1 Einspruch

Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. die Sportordnung des DSB ist ein Einspruch möglich.

Einsprüche gegen die Wertung eines Wettkampfes oder andere zum Einspruch berechtigende Gründe sind mit einer schriftlicher Begründung und bei sofortiger Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von EUR 50,- beim leitenden Kampfrichter vor Ort einzulegen. Bei Einspruchsgründen, die erst später bekannt werden ist er an den je-

weils zuständigen Ligaleiter zu richten und muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf bzw. bekannt werden des Einspruchsgrundes eingelegt werden. Die Einspruch einlegende Mannschaft hat in diesem Fall die Einspruchsgebühr innerhalb einer Woche auf das jeweilige Konto des Ligaleiters zu überweisen. Ggf. ist der Ligaleiter nach der Kontoverbindung zu befragen.

Der Einspruch muss vom Leitenden Kampfrichter der Veranstaltung auf dem Wettkampfformular als „Einspruchsvorbehalt“ bei Eintritt des Einspruchsgrundes mit Angabe der Einspruchsgründe festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Einspruch führen, werden erst später bekannt.

Die Einspruchs- und Entscheidungsgründe sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von den Mitgliedern des Kampfgerichtes/Schiedsgerichtes zu unterschreiben und an den Ligaleiter weiterzuleiten.

Die Einspruchsgebühr verfällt bei einem Unterliegen und ist bei einem Erfolg zurückzubezahlen.

Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins werden grundsätzlich nicht erstattet.

1.6.2 Zuständigkeit für Einsprüche

Über Einsprüche entscheidet das jeweilige Kampfgericht oder das zuständige Schiedsgericht der jeweiligen Liga.

1.6.3 Berufung

Berufungen gegen die Entscheidungen des Kampfgerichtes sind über den jeweiligen Ligaleiter an das zuständige Schiedsgericht, Berufungen gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind über den jeweiligen Ligaleiter an das Berufungsschiedsgericht zu richten und werden vom eingesetzten Schiedsgericht bzw. Berufungsschiedsgericht in der Regel innerhalb von 4 Wochen behandelt und von diesem bei Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.

Die Berufungsfrist beträgt 10 Tage nach der Entscheidung des Schiedsgerichts (Poststempel). Bei Entscheidungen des Kampfgerichtes ist sie schriftlich unmittelbar vor Ort

gegenüber dem Leitenden Kampfrichter einzulegen und als „Berufungsvorbehalt“ auf dem Wettkampfformular festzuhalten. Die Berufungsgebühren können in diesem Fall innerhalb von einer Woche zusammen mit dem Vorschuss auf die Berufungskosten auf das Konto des Ligaleiters überwiesen werden.

Die Berufungsgebühr beträgt € 75,-.

Die Berufungsgebühr verfällt bei einem Unterliegen und ist bei einem Erfolg zurückzubezahlen.

Die Berufung einlegende Mannschaft hat zusätzlich zur Berufungsgebühr einen Vorschuss auf die Berufungskosten in Höhe von € 100,- innerhalb von einer Woche auf das Konto des Ligaleiters zu überweisen und innerhalb dieser Frist die dazugehörige schriftliche Begründung beim Ligaleiter einzureichen. Die durch die Berufung tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen. Der Vorschuss auf die Berufungskosten ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zurückzubezahlen. Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen der für die Berufung zuständigen Entscheidungsgremien des RSB anzusehen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins werden grundsätzlich nicht erstattet.

Bei der Entscheidung über Einsprüche und Berufungen ist den unmittelbar Beteiligten rechtliches Gehör zu verschaffen.

1.7 Datenschutzhinweise

Mit der Anmeldung zur den Ligawettkämpfen des RSB erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen des RSB sowie den Untergliederungen einverstanden, soweit der Teilnehmer dieser nicht widerspricht!

Teil 2

Regeln für die Durchführung der Rheinlandliga und den Landesoberligen - Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole -

Gliederung Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole

2.0	Mannschaftszusammensetzung, Startrecht, Setzliste
2.0.1	Mannschaftsstärke
2.0.2	Startrecht
2.0.3	Stammsschützen
2.0.4	Setzliste
2.1	Wertung
2.1.1	Punkteverteilung
2.1.2	Stechen
2.1.3	Tabelle
2.1.4	Sortierkriterien der Tabelle
2.1.5	Nichtantreten
2.1.6	Wettkampfprogramme und Schießzeit
2.2	Veranstaltungsorganisation
2.2.1	Wettkämpfe
2.2.2	Zeitplan
2.2.3	Auswertung
2.2.4	Ergebnisdarstellung

2.3	Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen
2.3.1	Standanforderungen und Wettkampfprogramme
2.3.2	Scheiben
2.3.3	Wettkampfmoderator
2.3.4	Ordnungsgemäße Durchführung
2.4	Auf- und Abstieg
2.4.1	Aufstieg
2.4.2	Abstieg
2.4.3	Vorzeitiges ausscheiden
2.4.4	Vollständigkeit der Ligen
2.4.5	Aufstiegswettkampf
2.5	Wettkampffunktionäre
2.5.1	Schießleiter
2.5.2	Leitender Kampfrichter
2.5.3	Wettkampfgericht
2.5.4	Kampfgericht
2.5.5	Schiedsgericht
2.5.6	Berufungsschiedsgericht
2.5.7	Personen im Schieds-/Berufungsschiedsgericht

2

2.0	Mannschaftszusammensetzung, Startrecht, Setzliste
2.0.1	Mannschaftsstärke
Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Nicht vollständig angetretene Mannschaften gelten als nicht angetreten.	
2.0.2	Startrecht

- 2.0.2.1 Startberechtigt sind in der Rheinlandliga und der Landesoberliga LG und LP Schützinnen und Schützen ab der Jugendklasse. Sie sind auch dann startberechtigt, wenn sie erst zu Beginn der Ligawettkämpfe mit Beginn des neuen Sportjahres in diese Wettkampfklasse wechseln. Im LG aufgelegt sind in beiden Ligen Schützinnen und Schützen ab der Alters- bzw. der Damenaltersklasse startberechtigt. Maßgeblich für die Einstufung ist ansonsten das abgelaufene Sportjahr, in dem die Ligawettkämpfe beginnen.
- 2.0.2.2 Schützen des gleichen Vereins aus anderen (tieferen) Ligen dürfen in der Rheinland- bzw. Landesoberliga als Ersatzschützen starten, ohne die Startberechtigung in der anderen Liga zu verlieren. Mit dem insgesamt dritten Einsatz (Einzelwettkampf) als Ersatzschütze in irgendeiner Liga können diese Schützen in keiner Liga mehr als Ersatzschützen eingesetzt werden. Sie werden dann in einer (höheren) Liga, in der sie als Ersatzschützen gestartet sind, als Stammsschützen geführt. Die Entscheidung, in welcher der betroffenen Ligen ein Schütze als Stammsschütze geführt wird, liegt zunächst beim ihm selbst. Teilt er dem leitenden Kampfrichter beim dritten Wettkampfeinsatz diese Entscheidung nicht mit, obliegt die Entscheidung dem Ligaleiter der höchsten Liga, in der der Schütze als Ersatzschütze angetreten ist.
- 2.0.2.3 Ausländerregelung: In der Rheinlandliga richtet sich das Ausländerstartrecht nach der DSB-Ligaordnung. In der Landesoberliga gibt es keine Beschränkung. Bei einem Aufstiegswettkampf in die Rheinlandliga richtet sich die Startberechtigung nach der für die Rheinlandliga gültigen Regelung.

- 2.0.2.4 Benutzung von Hilfsmitteln für Körperbehinderte: In der Rheinlandliga und der Landesoberliga ist je Mannschaft ein Schütze zugelassen, der Hilfsmittel (entsprechende Eintragung im Sportpass vorausgesetzt) benutzen darf. Bei dem Eintrag ‚Federbock‘ ist lediglich die ‚Schlinge‘ als Hilfsmittel ge-
statet Dieser Schütze darf bei einem Aufstiegswettkampf in die 2. Bundesliga nicht eingesetzt werden. Im Bereich Luftgewehr aufgelegt findet die Ziffer 9.10.4.10 der SpO keine Anwendung.
Das Startrecht von Rollstuhlfahrern regelt sich nach der entsprechenden Regelung der DSB-Ligaordnung.¹ Die Teilnahmeberechtigung an Aufstiegswettkämpfen zur 2. Bundesliga regelt der DSB, ggf. in der DSB-Ligaordnung.
- 2.0.2.5 Stammsschützen dürfen nach ihrem ersten Start in einer höheren Liga in der laufenden Saison in niedrigeren Ligen nicht mehr eingesetzt werden.
Die im ersten Wettkampf der höheren Liga benannten Stammsschützen dürfen in einer tieferen Liga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn die Wettkämpfe der tieferen Liga vor Beginn der höheren Liga stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden die Begegnungen der tieferen Liga als verloren gewertet.
- 2.0.2.6 Jeder Schütze darf pro Disziplin und pro Ligasaison maximal zwei Wettkämpfe mehr schießen als er in der Liga, in der er als Stammsschütze eingesetzt bzw. gemeldet wurde, bei Teilnahme an allen Wettkämpfen zu schießen hätte. Bei Ersatzschützen aus unteren Ligen gilt deren Maximalwettkampffzahl aus der unteren Liga. Die Relegationswettkämpfe zählen hier nicht mit. Bei Verstoß gegen diese Regelung hat seine Mannschaft den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden in der Setzliste nicht berücksichtigt.

¹ Der höchste Teil der Rückenlehne des Rollstuhls muss 10 cm unter den Schulterblättern enden. Die Rückenlehne darf sich maximal 8 cm durchbiegen.

2.0.3 Stammschützen

- 2.0.3.1 Schützen, die im ersten Ligawettkampf einer bestimmten Liga gestartet bzw. benannt worden sind, gelten als Stammschützen in dieser Liga.
- 2.0.3.2 Sollten im ersten Ligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese auf dem Wettkampfformular mit (E) zu kennzeichnen und der vorgesehene Stammschütze zu benennen. Bei Nichtnennung des Stammschützen gilt der angetretene Ersatzschütze als Stammschütze.
- 2.0.3.3 Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Ligaschiedsgericht.

2.0.4 Setzliste

Die Mannschaftsschützen in der Rheinland-/Landesoberliga Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole werden, entsprechend ihrer Vorergebnisse gesetzt und zwar vom besten zum schlechtesten Ergebnis abwärts:

- a) Zum 1. Wettkampf des Schützen; Nach den Schnittergebnis der vorangegangenen Saison, wenn dieses in der Landes- oder einer höheren Liga erzielt wurde. (Aufstiegswettkämpfe und Endkampf werden nicht gerechnet). Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse aus dem aktuellen Jahr von der Deutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft oder der Bezirksmeisterschaft angesetzt. Es wird jeweils das Ergebnis der höheren Liga bzw. Meisterschaft berücksichtigt. Das Ergebnis der höchsten Meisterschaft zum Zeitpunkt des Wettkampfes ist zu werten und ggf. vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter vorzulegen. Falls der Schütze noch nicht in der Setzliste enthalten ist, ist vom Verein eine entsprechende schriftliche Erklärung über das Vorergebnis abzugeben (auch wenn kein Ergebnis vorliegt). Bei Ergebnisgleichheit wird die Position der betroffenen Schützen vor Wettkampfbeginn ausgelost.
- b) Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma; bei Ergebnisgleichheit nach der Reihenfolge der Setzliste des vorhergegangenen Wettkampftages. Schützinnen / Schützen die in der aktuellen Saison noch nicht gestartet sind werden entsprechend Buchstabe a) eingereiht.

Für die Berechnung der Schnittergebnisse werden alle geschossenen Wettkämpfe in der jeweiligen Liga in einer Saison unter Beachtung von Ziffer 2.1.5 letzter Satz gewertet.

Neu eingesetzte Schützen ohne Schnittergebnis aus der vorigen Saison aus der Landes- oder einer höheren Liga und ohne aktuelles Meisterschaftsergebnis reihen sich an die verbliebenen Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Schnittergebnis wird die Position ausgelost.

Unvollständige Ergebnisse aufgrund abgebrochener Wettkämpfe haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:5 Einzelpunkten als verloren zu werten. Die entsprechenden Einzelergebnisse aus ggf. geschossenen Wettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen

und dem leitenden Kampfrichter des nächsten Wettkampfes zugeleitet.

Bei Ringgleichheit bleibt die alte Setzliste an dieser Stelle bestehen. Besteht auch hier und in früheren Setzlisten Ringgleichheit, wird die Position ausgelost.

2.1 Wertung

2.1.1 Punkteverteilung

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1; 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.

2.1.2 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf zehntel Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach 2 Minuten gemeinsamer Vorbereitungszeit des jeweiligen Stechpaares beginnt die Wettkampfzeit von 50 Sekunden. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des weiteren finden die Finalregeln der SpO Anwendung. Trockenschüsse nach dem Kommando Start werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

2.1.3 Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem jeweiligen Ligaleiter. In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

2.1.4 Sortierkriterien der Tabelle

- Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte;
- Bei Gleichheit der Punkte wird nach der Differenz der Einzelpunkte sortiert;
- Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Differenz der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

2.1.5 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Einzelpunkten und 2:0 Mannschaftspunkten gewertet. Der Wettkampf wird nicht geschossen. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig vollständig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:2 Mannschafts- und 0:5 Einzelpunkten. Die entsprechenden Ergebnisse aus ggf. geschossenen Wettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

2.1.6 Wettkampfprogramme und Schießzeit

LG, LP, und LG-aufgelegt: 15 Minuten Vorbereitungszeitincl. Probeschießen. 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten auf Papierscheiben (50 Minuten bei elektronischen Anlagen) bei LG und LP bzw. 30 Wettkampfschüsse in 40 Minuten auf Papierscheiben (30 Minuten bei elektronischen Anlagen) bei LG aufgelegt. Gemeinsamer Start der jeweiligen Gegner in der Reihenfolge der Setzliste von links nach rechts.

Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP) bzw. Stehend aufgelegt nach Regel 9.1.4 (LG-aufgelegt). SH1 klassifizierte Schützen sind von der Regel 1.1.2 und 2. 1. Satz 1 ausgenommen.

2.2 Veranstaltungsorganisation

2.2.1 Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden zu den vom Ligaleiter in Absprache mit den Ligaverеinen der jeweiligen Ligen festgelegten Terminen ausgetragen.

Jeder Verein schießt einmal gegen einen anderen Verein der Liga. In der Regel starten an einem Wettkampftag jeweils 4 Vereine an einem Wettkampfort und es wird an 2 Wettkampforten geschossen. Es gibt in der Regel vier Wettkampftage pro Saison.

2.2.2 Zeitplan

Die Startzeiten werden vom jeweiligen Ligaleiter in Absprache mit den beteiligten Vereinen auf der jeweiligen Ligatagung festgelegt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

Die Gastmannschaften sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Zeitplan und andere Details (Ort des Schießens, Anfahrt etc.) zu informieren.

Die Ummeldezeit für einen Wettkampf endet 15 Minuten vor Beginn des Probeschießens. Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft komplett am Stand stehen.

Spätere Anfangszeiten kann der Leitende Kampfrichter in Abstimmung mit dem Kampfgericht genehmigen. Der Wettkampf wird unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch die Ligaleitung geschossen.

2.2.3 Auswertung

Die Auswertung der Streifen bzw. Scheiben muss auf elektronischen Auswertegeräten erfolgen. Entsprechende Geräte hat der Gastgeber zur Verfügung zu stellen.

2.2.4 Ergebnisdarstellung

Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse.

Bei Verwendung von LG-Streifen bzw. LP-Scheiben sind jeweils nach Beendigung einer Zehner-Serie diese sofort auszuwerten und die Ergebnisse sichtbar auszuhängen.

Der leitende Kampfrichter ist berechtigt, die Ergebnisanzeige auf Grund der örtlichen Gegebenheiten auszusetzen.

2.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

2.3.1 Standanforderungen und Wettkampfprogramme

Mindestens 10, möglichst nebeneinander liegende, in einem Raum aufgebaute Stände mit Scheibenzuganlagen. Alternativ dürfen auch zuschauerfreundliche elektronische Schießanlagen eingesetzt werden. Wird hiervon Gebrauch

gemacht, sind die betroffenen Gastvereine vom gastgebenden Verein frühzeitig (spätestens bei der Einladung) entsprechend zu informieren. Im Schützenstand darf eine Mindesttemperatur von 10°C nicht unterschritten werden. Ggf. kann der Wettkampf abgebrochen bzw. nicht begonnen werden. Verantwortlich ist die jeweilige Heimmannschaft.

Ein Freiraum von mindestens 3 Meter soll hinter den Schützen vorhanden sein.

Ist ein Stand nicht mit einem Rollstuhl zu erreichen, soll dieses dem Ligaleiter möglichst vor der Ligabesprechung mitgeteilt werden um im Falle der Teilnahme von Rollstuhlfahrern andere Möglichkeiten zu erörtern.

2.3.2 Scheiben

Sind elektronische Stände nicht vorhanden, wird bei Luftgewehr auf 5-er bzw. 10-er Streifen (je Spiegel 1 Schuss) und bei Luftpistole auf Scheiben geschossen (je Scheibe 1 oder 2 Schuss). Es dürfen nur zugelassene Scheiben verwendet werden.

2.3.3 Wettkampfmoderator

Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator.

2.3.4 Ordnungsgemäße Durchführung

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, daß eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Der Leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Rheinland- bzw. Landesoberligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

2.4 Auf- und Abstieg

2.4.1 Aufstieg

Die jeweils 2 Erstplatzierten der 3 Landesoberligen (Nord, Mitte und Süd) bestreiten mit dem Tabellenvorletzten der Rheinlandliga einen aus zwei 40-Schuss-Durchgängen (LGa 30 Schuss) bestehenden Aufstiegs-wettkampf zum Aufstieg in die Rheinlandliga. Entsprechend verfahren die beiden Erstplatzierten der Landesligen und der 7.-platzierte der Landesoberliga für den Aufstieg in die jeweilige Landesoberliga. Anschlagsart nach Sportordnung Ziffer 1.0.1.3 (LG), 2.0.1 (LP) bzw. 1.0.1.3 i.V.m. 9.1.4. Sollte eine der erstplatzierten Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen ausfallen, rückt die nächste Mannschaft nach. Die zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl aus beiden Durchgängen steigen in die Rheinlandliga/Landesoberliga auf bzw. verbleiben in ihr.

2.4.2 Abstieg

In der Rheinlandliga und den Landesoberligen steigt die schlechteste Mannschaft direkt in die nächst tiefere Liga ab.

2.4.3 Vorzeitiges ausscheiden

Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

2.4.4 Vollständigkeit der Ligen

2.4.4.1 Es muss mindestens immer 2 Vereinen mittels des Aufstiegswettkampfes die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der Rheinland- bzw. Landesoberliga gegeben werden.

2.4.4.2 Ergibt sich durch Auf- und Abstieg aus der Regional- bzw. Rheinlandliga eine Ligastärke von über acht Mannschaften, muss ggf. der 6. bzw. auch der 5. der abgelaufenen Ligasaison der jeweiligen Liga noch am Aufstiegs-kampf teilnehmen.

2.4.4.3 Ergibt sich eine Ligastärke von unter 8 Mannschaften werden die freien Plätze durch die im Aufstiegswettkampf nächstplatzierten Vereine aufgefüllt. Weitere Entscheidungen trifft der jeweilige Ligaleiter der höheren Liga.

2.4.5 Aufstiegswettkampf

Termin und Ort für den Aufstiegswettkampf wird durch den jeweiligen Ligaleiter festgelegt.

2.5 Wettkampffunktionäre

2.5.1 Schießleiter

Der jeweilige Ausrichter stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B.: Start des Probeschießens, Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende etc. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert ggf. den Moderator und das Publikum.

2.5.2 Leitender Kampfrichter

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe beauftragt in der Rheinlandliga der Rheinlandligaleiter einen Kampfrichter (mit Lizenz), der in der Regel keine direkte Verbindung mit den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen hat.

In der Landesoberliga beauftragt der jeweilige Ausrichter einen Kampfrichter (mit Lizenz),. Der Kampfrichter ist dem Ligaleiter bis spätestens vier Wochen vor dem Schießtermin schriftlich zu melden und von ihm zu bestätigen. Bei Nichtbestätigung teilt der Ligaleiter dem Ausrichter dieses umgehend mit, damit dieser einen neuen Kampfrichter beauftragen kann.

Der leitende Kampfrichter ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter sowie dem Schießleiter und Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung des Wettkampfes.

Der Leitende Kampfrichter schickt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes, Beanstandungen, die Sanktionen nach sich ziehen können (siehe Ziffer 1.6) und die Originalergebnisliste an den jeweiligen Ligaleiter. Beanstandungen sind von den Mannschaftsführern durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Einsprüchen, die nicht vor Ort entschieden werden können, berichtet er dem jeweiligen Ligaleiter und reicht den Einspruch an diesen weiter.

2.5.3 Wettkampfgericht

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt zu Wettkampfbeginn einen regelkundigen Kampfrichter (eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür nicht erforderlich), der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Die Mitglieder dieses Wettkampfgerichtes unterstützen den Leitenden Kampfrichter. Sie führen u.a. die ggf. durchzuführende Waffenkontrolle durch. Die entsprechenden technischen Geräte (Waage, Schießlehre (Gewehr) sowie Abzugsge- wicht und Prüfkasten(Pistole)) hat der Ausrichter dem leitenden Kampfrichter zur Verfügung zustellen.

2.5.4 Kampfgericht

Bei Einsprüchen, die am Wettkampfort zu entscheiden sind, bilden zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzendem das Kampfgericht.

Die Einspruchs- und Entscheidungsgründe sind in einem Protokoll schriftlich festzuhalten. Das Protokoll ist von

den Mitgliedern des Kampfgerichtes zu unterschreiben und an den Ligaleiter weiterzuleiten

Kann das Kampfgericht nicht zusammentreten, weil Vereine noch nicht anwesend oder vor dem Ende der Wettkämpfe abgereist sind, haben sie eine Strafbühne von 100,- EUR zu zahlen.

2.5.5 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist zuständig für die Entscheidung von Einsprüchen, die nicht am Wettkampfort vom Kampfgericht entschieden werden konnten sowie über Entscheidungen über Sanktionen gemäß Ziffer 1.5

Das Schiedsgericht der Rheinlandliga besteht aus den Ligaleitern der Landesoberligen der Gebiete Süd, Mitte und Nord.

Das Schiedsgericht der Landesoberligen besteht aus den Ligaleitern der beiden nicht betroffenen Landesoberligen sowie dem Rheinlandligaleiter.

2.5.6 Berufungsschiedsgericht

Ein ggf. einzuberufendes Berufungsschiedsgericht wird vom Ligaleiter zusammengestellt und einberufen.

2.5.7 Personen im Schieds-/Berufungsschiedsgericht

Die entscheidungsbefugten Personen in den Schieds- und Berufungsschiedsgerichten sollen nicht Mitglied des von der Entscheidung unmittelbar betroffenen Vereins sein. Die Besetzung des Schieds- sowie des Berufungsschiedsgerichtes kann über die genannten Personengruppen (Gebiets-Ligaleiter) hinaus auch mit anderen kompetenten Mitgliedern der jeweiligen Ebene erfolgen.

Teil 3 Regeln für die Durchführung der Rheinlandliga und den Landesoberligen - Bogen -

Gliederung Bogen

3.0 Mannschaftszusammenetzung, Setzliste

- 3.0.1 Mannschaftsstärke
- 3.0.2 Startberechtigung
- 3.0.3 Setzliste

3.1 Wertung

- 3.1.1 Führung der Tabelle
- 3.1.2 Punkteverteilung
- 3.1.3 Sortierkriterien Tabelle
- 3.1.4 Unvollständiges antreten
- 3.1.5 Match
- 3.1.6 Anzahl der Matches
- 3.1.7 Schießablauf

3.2 Veranstaltungsorganisation

- 3.2.1 Wettkampftag Zeitplan Rheinlandliga
- 3.2.2 Späterer Wettkampfbeginn
- 3.2.3 Nicht rechtzeitiges antreten
- 3.2.4 Mannschaftsanmeldung beim Wettkampf
- 3.2.5 Zusätzliche Starterlaubnis
- 3.2.6 Meldung für erstes Match
- 3.2.7 Stammschützen

3.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

- 3.3.1 Ergebnisanzeige
- 3.3.2 Verpflegungsorganisation
- 3.3.3 Assistenten
- 3.3.4 Ungestörter Wettkampferlauf
- 3.3.5 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

3.4 Auf- und Abstieg

- 3.4.1 Aufstieg

3.4.2 Abstieg

- 3.4.3 Aufstiegswettkampf

3.5 Wettkampffunktionäre

- 3.5.1 Leitender Wettkampfrichter
- 3.5.2 Schießleiter
- 3.5.3 Wettkampfbüro
- 3.5.4 Wettkampfericht
- 3.5.5 Kampfgericht

3.6 Schießregeln

- 3.6.1 Aufenthaltsorte beim Schießen
- 3.6.2 Pfeil ziehen
- 3.6.3 Unterstützung
- 3.6.4 Trefferaufnahme

3.7 Strafen am Wettkampftag

- 3.7.1 Geltung von Verwarnungen, Gelbe und Rote Karten
- 3.7.2 Überschreiten der 1m-Linie
- 3.7.3 Vorzeitiges Pfeil-herausziehen
- 3.7.4 Rote Karte
- 3.7.5 Verstoß gegen Schießzeit
- 3.7.6 Zu viele Pfeile
- 3.7.7 Kontrolle der Sportgeräte
- 3.7.8 Unsportliches Verhalten

3.8 Anhang

3

3.0 Mannschaftszusammenetzung, Setzliste

3.0.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen.
Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Ein Austausch der Schützen ist von Match (Begegnung) zu Match (Begegnung) erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle eingesetzten Schützen die Startberechtigung für die entsprechende Liga besitzen, oder beantragt haben und der Wechsel im Meldezettel eingetragen wurde.

3.0.2 Startberechtigung

Startberechtigt sind die Wettkampfklassen Jugend m/w und älter.

3.0.3 Setzliste

- 3.0.3.1 Die Mannschaften werden vor dem ersten Wettkampf nach den Platzierungen der abgelaufenen Saison gesetzt.
- 3.0.3.2 Für die weiteren Wettkampftage 2, 3 und 4 ist die aktuelle Rangliste für das Setzen maßgebend.
- 3.0.3.3 Setzliste der Mannschaften für die an jedem Wettkampftag stattfindenden 7 Matches (Begegnungen).

	Scheibe 1/2	Scheibe 3/4	Scheibe 5/6	Scheibe 7/8
1. Match	5<>4	2<>7	1<>8	3<>6
2. Match	3<>5	8<>4	7<>1	6<>2
3. Match	4<>7	1<>6	2<>5	8<>3
4. Match	8<>2	7<>3	6<>4	1<>5
5. Match	7<>6	5<>8	3<>2	4<>1
6. Match	1<>3	4<>2	8<>6	5<>7
7. Match	2<>1	6<>5	4<>3	7<>8

3.1 Wertung

3.1.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem Ligaleiter.

3.1.2 Punkteverteilung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
Für jedes gewonnene Match (Begegnung) bekommt die Siegermannschaft zwei Mannschaftspunkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

3.1.3 Sortierkriterien Tabelle

Sortierkriterien der Tabelle:

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Matchpunkte;
- b) Bei Gleichheit der Matchpunkte wird nach den Satzpunkten der Mannschaften sortiert. Beispiel: Gewonnen 6:2 = + 4 Satzpunkte. Verloren 2:6 = - 4 Satzpunkte
- c) Bei Gleichheit der Matchpunkte und der Satzpunkte der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften am aktuellen Wettkampftag über die Platzierung; Tritt diese Situation am vierten Wettkampftag auf, müssen alle vier Begegnungen der Mannschaften herangezogen werden.
- d) Stechen für die Mannschaften entsprechend den WA- Regeln.

3.1.4 Unvollständiges antreten

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 Punkten gewertet.

Die angetretene Mannschaft schießt alleine. Die Ergebnisse werden gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

3.1.5 Match, Zeit

Ein Match besteht aus bis zu 5 Sätzen mit je 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer). Diese müssen in 2 Minuten je Satz auf zwei senkrecht angeordneten Dreifachauflagen geschossen werden. Das Match endet sobald eine Mannschaft 6 Satzpunkte erreicht hat.

3.1.6 Anzahl der Matches

Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches, jedoch ohne KO- System. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match.

3.1.7 Reihenfolge des Schießens der Mannschaft

Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibenbild seiner Wahl.

Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.

3.2 Veranstaltungsorganisation

3.2.1 Wettkampftag Zeitplan Rheinlandliga

Ist ein Verein Ausrichter für zwei Ligen kommen unterschiedliche Anfangszeiten zum tragen.

08.30 Uhr	Anmeldung
09.00 Uhr	Einschießen
09.30 Uhr	Wettkampfbeginn 1. Match
13.00 Uhr	Anmeldung
13.30 Uhr	Einschießen
14.00 Uhr	Wettkampfbeginn 1.Match

Die höhere Wettkampfklasse sollte immer nachmittags durchgeführt werden.

Eine Wettkampfpause findet nach dem 3. Match (Begegnung) statt.

Der leitende Wettkampfrichter legt mit dem ausrichtenden Verein die Länge der Pause fest. Sie sollte 20 Minuten nicht überschreiten.

3.2.2 Späterer Wettkampfbeginn

Einen späteren Wettkampfbeginn (max. 30 min) kann der Leitende Kampfrichter genehmigen. Sofern Kontakt mit (einer) noch nicht anwesenden Mannschaft(en) besteht, kann der Wettkampf um weitere 30 Minuten (d.h. insgesamt maximal 60 Minuten) verspätet begonnen werden, wenn der Ausrichter und die Mehrheit der anwesenden Mannschaftsführer einverstanden sind.

Die Abstimmung der Mannschaften muss auf dem Wettkampfbereich namentlich festgehalten werden. Besteht bei der Abstimmung eine Pattsituation, hat der Kampfrichter die entscheidende Stimme. Der ausrichtende Verein hat ein Vetorecht. Muss die Halle zu einer Zeit geräumt werden, die eine weitere Verlängerung der Wartezeit nicht zulässt, kann eine Abstimmung zur weiteren Verlängerung der Wartezeit nicht durchgeführt werden.

3.2.3 Nicht rechtzeitiges antreten

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie die Paarung mit 0:2 Matchpunkten und bekommt 0:6 Satzpunkte. Die angetretene Mannschaft schießt alleine. Die Ergebnisse werden gewertet.

3.2.4 Mannschaftsanmeldung beim Wettkampf

Der Mannschaftsführer übergibt bei der Anmeldung dem Wettkampfbüro die Mannschaftsmeldung und die Starterlaubnis seiner Schützen.

Je nach Platzierung in der Rangliste werden die Mannschaftsstartnummern ausgegeben.

Die erste Zahl der Startnummer ist die Platzierung der Mannschaft, die sie innerhalb der Rangliste einnimmt. Die zweite Zahl ist dem Schützen zugeordnet. Die Startnummer eines Schützen hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge seines Schießens in der Mannschaft.

Die Startnummer ist auf dem Rücken zu tragen.

3.2.5 Zusätzliche Starterlaubnis

Mit dem Ausfüllen eines Antrages auf Erteilung einer zusätzlichen Starterlaubnis können weitere Schützen eingesetzt werden.

3.2.6 Meldung für das Match

Die drei Mannschaftsschützen müssen vor Matchbeginn im Meldezettel eingetragen sein und der Meldezettel beim leitenden Kampfrichter abgegeben werden.

3.2.7 Einsatz von Schützen

Schützen können an jedem der 4 Wettkampftage (auch terminlich verschoben) nur in einer Liga starten. Nach zweimaligem Einsatz (Wettkampftage) in einer höherwertigen Liga verliert ein Schütze die Startberechtigung für die niedrigeren Ligen. Das gilt auch für die Aufstiegs-kämpfe. Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Einsätze in den unteren Ligen in denen der Schütze zum Einsatz kam, gestrichen und die Matches als verloren gewertet.

3.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

3.3.1 Ergebnisanzeige

Der Leitende Kampfrichter sorgt unter Einbeziehung des Ausrichters für die permanente Anzeige der Ergebnisse und für die schnelle Ergebnisübermittlung an den zuständigen Ligaleiter.

3.3.2 Verpflegungsorganisation

Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

3.3.3 Ungestörter Wettkampferlauf

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

3.3.4 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der leitende Wettkampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation und akzeptabler Lautstärke abhängig zu machen.

3.4 Auf- und Abstieg

3.4.1 Aufstieg in die Rheinlandliga

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

Die Erst- und Zweitplatzierten der Landesliga steigen in die Rheinlandliga auf.

3.4.2 Abstieg aus der Rheinlandliga

Wenn keine Landesliga existiert, scheiden die beiden Tabellenletzten scheidet grundsätzlich aus der Rheinlandliga aus. Gibt es keine Neubewerber für die Rheinlandliga, können sie in der Liga verbleiben.

Gibt es mehr Bewerber als frei werdende Plätze, wird ein Aufstiegswettkampf durchgeführt, an dem alle Neubewerber und Absteiger teilnehmen können.

Platz 7 und 8 der Rheinlandliga steigen grundsätzlich in die Landesliga ab. Sollten ein oder zwei Mannschaften aus der Regionalliga in die Rheinlandliga absteigen und keine Mannschaft aufsteigen, so steigen entsprechend weitere Mannschaften aus der Rheinlandliga ab.

3.4.3 Abstieg aus der Landesliga

Die beiden Tabellenletzten der Landesliga scheidet grundsätzlich aus der Landesliga aus. Gibt es keine Neubewerber für die Landesliga, können sie in der Liga verbleiben.

Müssen aufgrund von Abstiegen aus höheren Ligen mehr als 2 Mannschaften aus der Landesliga ausscheiden, tragen die Neubewerber sowie die auf Platz 6 und besser platzierten Mannschaften der abgelaufenen Saison einen Aufstiegswettkampf aus.

3.4.4 Aufstiegswettkampf zur Landesliga

Die Durchführung des Aufstiegswettkampfes zur Landesliga obliegt dem Ligaleiter.

Soweit weniger als 5 Mannschaften am Aufstiegswettkampf teilnehmen, schießen die Mannschaften zweimal jeder gegen jeden gemäß Ziffer 3.1.5., ansonsten wie Ziffer 3.1.5.

3.5 Wettkampffunktionäre

3.5.1 Leitender Kampfrichter

Die leitenden Kampfrichter werden von den jeweiligen Ligaleitern ausgewählt. Der Kampfrichter kontrolliert vor

Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.

Er führt vor dem Wettkampf eine Mannschaftsführerbeseprechung durch.

Er kontrolliert während des Matches die Zusammensetzung der jeweiligen Mannschaft an Hand der Meldezettel. Er ist gegenüber der örtlichen Schießleitung weisungsbehaftet.

Er füllt am Ende des Wettkampfes den Wettkampfbereich aus.

Er entscheidet alleine bei der Wertung an der Scheibe. Seine Entscheidung ist endgültig..

3.5.2 Schießleiter

Der Schießleiter wird vom ausrichtenden Verein gestellt.

Er hat folgende Aufgaben:

- die elektronisch gesteuerte Zeitanzeige zu bedienen
- die offiziellen Ansagen in Absprache mit dem leitenden Kampfrichter zu übernehmen
- den Schießablauf zu überwachen

3.5.3 Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro

- kontrolliert vor Ort die Einzellizenzen und den Identitätsnachweis der Schützen.

- führt eine ständige Ergebniseingabe durch und hängt nach jedem Match die Rangliste aus.

3.5.4 Kampfgericht

Zwei Mitglieder von nicht betroffenen Vereinen bilden zusammen mit dem leitenden Kampfrichter das Kampfgericht, von welchem der leitende Kampfrichter den Vorsitz übernimmt.

Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen.

Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.

3.6 Schießregeln

3.6.1 Ein Schütze auf der Linie

Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen hinter der 1-Meter Linie warten.

3.6.2 Pfeile im Spot

Wenn mehr als ein Pfeil in einem Spot steckt, zählen beide (oder alle) Pfeile als Teil dieser Passe, aber nur der Pfeil mit der niedrigsten Ringzahl wird gewertet. Der andere (die anderen) Pfeil(e) in diesem Spot werden als Fehlschuss/Fehlschüsse gewertet.

3.6.3 1-Meter Linie

Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter Linie aufhalten.

3.6.4 Pfeil aus dem Köcher

Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.

3.6.5 Mannschaftsbox

In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf, die beim laufenden Match eingesetzt sind und der Coach. Die restlichen Mannschaftsschützen halten sich hinter der neutralen Zone auf.

3.6.6 Trefferaufnahme

Zur Trefferaufnahme gehen nur die 3 eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe.

3.6.7 Gegenseitige Unterstützung

Die drei Mitglieder der Mannschaft sowie der Trainer können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht.
Der Trainer darf zur Kommunikation ein Fernglas benutzen und den Pfeilwert ansagen, darf jedoch nicht zur Schießscheibe mitgehen.

3.6.8 Aufnahme der Treffer

Die Trefferaufnahme der Mannschaft an der Scheibe wird von einem (1) Schützen der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.

3.6.8.1 An der Scheibe

Nach Aufnahme der Pfeilwerte und dem Ziehen der Pfeile muss der Sportler unmittelbar und unverzüglich die Scheiben verlassen.

Zur Korrektur/Erneuerung der Scheibenaufgaben ist ausschließlich der Kampfrichter bzw. das dafür eingeteilte Personal zuständig.

Bei Nichtbeachtung dieses Passus wird der Schütze vom Kampfrichter verwarnet. Bei weiterer Nichtbeachtung wird der Schütze für diesen Wettkampftag disqualifiziert.

3.7 Strafen am Wettkampftag

3.7.1 Überschreiten der 1-Meterlinie

Zu frühes Überschreiten der 1-Meterlinie des 1. Schützen oder Wechselfehler innerhalb der 3 Schützen werden mit einer Verwarnung angezeigt. Beim zweiten oder jedem weiteren Verstoß bekommt die Mannschaft je 10 Ringe abgezogen.

3.7.2 Überschreiten/Vorzeitiges Pfeilziehen aus dem Köcher

Zu frühes Überschreiten der 1-Meterlinie in Verbindung mit vorzeitigem Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher (wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht) wird sofort bestraft und die Mannschaft bekommt 10 Ringe abgezogen.

3.7.3 Schießen vor bzw. nach Ende der Passe

Ein Pfeil, der vor oder nach dem Signal für die Begrenzung der Schießzeit geschossen wird, gilt als Bestandteil dieser Passe. Die Mannschaft verliert den am höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, der als Fehlschuss gewertet wird.

3.7.4 Mehr als 2 Pfeile geschossen

Wenn ein Mannschaftsmitglied mehr als die benötigte Anzahl an Pfeilen (2) schießt, verliert die Mannschaft den am höchsten zählenden Pfeil dieser Passe.

3.7.5 Geräte/Ausrüstungskontrolle

Die Ausrüstung kann vor und während des Wettkampftages kontrolliert werden. Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich (Bögen und Pfeile nach Sportordnung).

Stellt der Kampfrichter bei der Ausrüstungskontrolle während eines Matches fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der Schütze disqualifiziert und die Mannschaft verliert das Match mit 0:2 Punkten und 0:6 Satzpunkten.

3.7.6 Falsche Mannschaftszusammensetzung im Match
Bemerkt der Kampfrichter, dass Schützen geschossen haben, die nicht auf der Meldekarte eingetragen sind, verliert die Mannschaft die Paarung mit 0:2 Matchpunkten und bekommt 0:6 Satzpunkte. Nur die Ringe, die auf der Meldekarte regulär eingetragenen Schützen, werden notiert.

3.7.6 Unsportliches Verhalten

Ein Schütze wird wegen unsportlichen Verhaltens beim ersten Mal mit einer gelben Karte verwarnet. Im Wiederholungsfall wird dem Schützen die rote Karte gezeigt und es erfolgt der Ausschluss für die restlichen Matches (Begegnungen) am Wettkampftag.

3.7.7 Falsche Mannschaftszusammensetzung im Match

Bemerkt der Kampfrichter, dass Schützen geschossen haben, die nicht auf der betreffenden Meldekarte eingetragen sind, verliert diese Mannschaft dieses Match mit 0:2 Punkten. Die geschossenen Ringe bleiben erhalten.

